

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 220****Gerichte der allgemeinen  
Verwaltungsgerichtsbarkeit****E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	053	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	8 000 000	9 250 000	-1 250 000	7 489
111 20	053	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	65 000	60 000	+5 000	71
112 01	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	500	300	+200	692
112 20	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgewicht für Heilberufe in Münster und den Berufsgewichten für Heilberufe in Köln und Münster. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	48
112 30	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgewicht für Architekten in Münster und dem Berufsgewicht für Architekten in Düsseldorf. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	32
112 40	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgewicht und dem Landesberufsgewicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	3
119 01	053	Vermischte Einnahmen. . . . .	25 000	30 000	-5 000	13
124 01	053	Mieten und Pachten. . . . .	46 000	50 000	-4 000	50
132 01	053	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	500	200	+300	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus 8 (9) Dienstwohnungen aller Dienstzweige. . . . .	36 000 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	10 000 EUR
3. Sonstige Einnahmen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	46 000 EUR

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 00 053	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben.		—	—	—	—
232 00 053	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben.		—	—	—	60
261 10 053	Erstattungen der Berufsgerichte für Heilberufe. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.		—	—	—	40
261 20 053	Erstattungen der Berufsgerichte für Architekten. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.		—	—	—	—
261 30 053	Erstattungen der Berufsgerichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.		—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 220. . . . .			8 137 000	9 390 500	-1 253 500	8 500

Erläuterungen

---

**Zu Titel 261 10:**

Erstattung von Einnahmeunterschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

**Zu Titel 261 20:**

Erstattung von Einnahmeunterschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

**Zu Titel 261 30:**

Erstattungen von Einnahmeunterschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel 412 00, 427 10 und 453 01 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.
2. Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 und 232 00 überschritten werden.

412 00	053	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . . Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.	214 700	214 700	—	213
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

## Erläuterungen

**Zu Titel 412 00:**

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Verwaltungsstreitsachen. . . . .	207 000 EUR
2. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Heilberufssachen. . . . .	3 200 EUR
3. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Architektenberufssachen. . . . .	2 500 EUR
4. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Berufssachen von Beratenden Ingenieuren und Ingenieuren im Bauwesen. . . . .	1 000 EUR
5. Fortbildung der ehrenamtlichen Richter. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>214 700 EUR</u>

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

422 01	053	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	34 678 800	33 325 800	+1 353 000	33 960
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

## Planstellen

2012	2011	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Präsident/Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts
		Bes.Gr. R 5
2	2	Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
		Bes.Gr. R 4
3	3	Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberverwaltungsgerichts
4	4	Stellen
		Bes.Gr. R 3
2	2	Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
21	21	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht
2	2	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts
25	25	Stellen
		Bes.Gr. R 2
50	50	Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass im Umfang von 2 Stellen die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG, die an den Verfassungsgerichtshof des Landes NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
100	100	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht
5	5	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
155	155	Stellen
		Bes.Gr. R 1
256	266	Richter/Richterin am Verwaltungsgericht davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
3	3	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
5	5	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
7	7	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
12	12	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 1 (1) Stelle kw, sobald die Kostenerstattung durch den Bund und die Länder entfällt.
		Bes.Gr. A 10
8	8	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
3	3	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	32 936 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	1 740 000 EUR
3. Hausdienstvergütung. . . . .	2 300 EUR
Zusammen. . . . .	34 678 800 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	Umwandlung von 10 Planstellen (Richter/Richterin am Verwaltungsgericht) in 10 Stellen für Richter/Richterinnen auf Probe (BesGr. R 1)	–	10
Zusammen		–	10

**Bemerkung zum gehobenen Dienst:**

Von den 32 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 2 auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

**Vorprüfungsstellen (1):**

A 13 (10 v.H.): 0  
A 12 (30 v.H.): 1  
A 11 (30 v.H.): 0  
A 10 (19,5 v.H.): 0  
A 9 (10,5 v.H.): 0

**ADV-Ablaufplanung, Programmierung (1):**

A 13 (10 v.H.): 0  
A 12 (20 v.H.): 0  
A 11 (50 v.H.): 1  
A 10 (13 v.H.): 0  
A 9 (7 v.H.): 0

**Bemerkung zum mittleren Dienst:**

Von den 56 Planstellen des mittleren Justizdienstes entfallen 20 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenze des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

**Von diesen Planstellen sind ausgebracht:**

Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.): 16 (davon 5 mit Amtszulage)  
A 8 (20 v.H.): 4

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2012	2011
A 10		1	1
Zusammen		1	1

**Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2012	2011
R 1	Richter/Richterin auf Probe	10	–
Zusammen		10	–

**Zugang:**

10 Stellen Richter/Richterin auf Probe umgewandelt aus 10 Planstellen Richter/Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1)



## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
20	20	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 5 (5) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
18	18	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
17	17	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin				
1	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
5	5	Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
9	9	Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
7	7	Bes.Gr. A 4 Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
—	—	Bes.Gr. A 3 Justizoberwachtmeister/Justizoberwachtmeisterin				
563	573	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
454	464	Höherer Dienst				
32	32	Gehobener Dienst				
56	56	Mittlerer Dienst				
21	21	Einfacher Dienst				
		<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
<b>2012</b>	<b>2011</b>					
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
1	1	ATZ - Stellen				
		<b>Leerstellen</b>				
<b>2012</b>	<b>2011</b>					
6	6	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht				
1	1	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht				
7	7	Stellen				
27	27	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Verwaltungsgericht				
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2012	2011
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
R 2	2	–	–	–	–	–		2	2
R 2	–	2	–	–	3	–	Bundesministerium für Justiz	5	5
R 2	–	–	–	–	–	–		–	–
R 1	–	–	–	–	6	2	Bundesministerium für Justiz (4)	8	8
R 1	–	–	–	–	–	2	Mitglied des Bundestages	2	2
R 1	5	–	12	–	–	–		17	17
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 11	–	–	2	–	–	–		2	2
A 10	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 g.D.	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 m.D.	1	–	3	–	–	–		4	4
A 8	1	–	2	–	–	–		3	3
A 7 m.D.	3	–	3	–	–	1		7	7
A 6 m.D.	2	–	3	–	–	–		5	5
Zusammen	19	2	30	–	9	5		65	65

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	3	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	7	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	5	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	65	65 Leerstellen				



**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung	2012	2011	weniger (-)	2010
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
427 01 053		Entgelte für Aushilfen. ....	6 000	99 000	-93 000	5
427 10 053		Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. ....	33 600	33 600	—	29

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 01:**

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

**Zu Titel 427 10:**

1. Vergütungen für ordentliche Professoren des Rechts als nebenamtliche Richter. . . . .	3 200 EUR
2. Vergütungen für Richter in Heilberufssachen. . . . .	23 800 EUR
3. Vergütungen für Richter in Architektenberufssachen. . . . .	3 300 EUR
4. Vergütungen für Richter in Ingenieurberufssachen. . . . .	3 300 EUR
5. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>33 600 EUR</u>

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>		<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2010</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>2012</b>	<b>2010</b>
					<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
428 01 053	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .		17 027 800	16 575 200	+452 600	16 020
453 01 053	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.		40 000	40 000	—	34

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	14 147 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	2 880 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
4. Unterhaltsbeihilfen für Auszubildende des Büro- und Kanzleidienstes. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	17 027 800 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	—
Gehobener Dienst	35	35	—
Mittlerer Dienst	319	325	-6
Einfacher Dienst	7	7	—
Gesamt	363	369	-6

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 2 (2) Stellen kw - Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung von 6 kw-Vermerken "ab 01.01.2010" (1,5%ige Stelleneinsparung - vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020)	—	6
Zusammen		—	6

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	—
Mittlerer Dienst	4	5	-1
Gesamt	5	6	-1

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2012	2011
Gehobener Dienst	4	—	4	—		8	8
Mittlerer Dienst	18	—	26	—		44	44
Zusammen	22	—	30	—		52	52

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	37 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	3 000 EUR
Zusammen. . . . .	40 000 EUR



## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
	1. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81.				
	4. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
	5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.				
	6. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112 geleistet werden.				
	7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.				
511 01 053	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 367 500	1 431 500	-64 000	1 162
	1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .				
	2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-E-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
514 01 053	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	28 000	28 000	—	17
514 02 053	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	10 000	13 000	-3 000	8
517 01 053	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	28 000	-28 000	23
517 04 053	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 781 400	1 753 400	+28 000	1 593
518 01 053	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	4 000	60 000	-56 000	87
518 02 053	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	56 400	35 000	+21 400	36
518 04 053	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 546 900	5 482 000	+64 900	5 367
519 03 053	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	160 000	191 000	-31 000	157
525 01 053	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	7 000	7 000	—	2
525 02 053	Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
526 01 053	Sachverständige. . . . .	7 000	7 000	—	5
526 02 053	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	3 000	3 000	—	2

Erläuterungen

**Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben:**

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	207 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	629 500 EUR
3. Kommunikation. . . . .	386 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	129 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	16 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 367 500 EUR

**Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	1 752 400 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	29 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 781 400 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:  
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2012 (EUR)
VG Köln, Stellplätze	0	4.000
Zusammen	0	4.000

**Zu Titel 518 02:**

Kosten der Anmietung von Kopiergeräten, sowie für Leasingraten bei Kfz-Leasing.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
163 - 1	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	627.750
165 - 1	Verwaltungsgericht Arnsberg	3.835	219.500
166 - 1	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	1.760.650
167 - 1	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	622.700
168 - 1	Verwaltungsgericht Köln	11.083	1.210.650
169 - 1	Verwaltungsgericht Minden	10.552	799.100
170 - 1	Verwaltungsgericht Münster	4.245	306.550
Zusammen		58.564	5.546.900

**Zu Titel 525 01:**

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder und Prüfer.

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
527 01	053	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	16 000	16 000	—	14
527 02	053	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	4 800	4 800	—	3
532 10	053	Auslagen in Rechtssachen (Entschädigung von Zeu- gen und Sachverständigen, Reisekosten der Gerichtsper- sonen, Prozesskostenhilfe sowie sonstige Auslagen in Rechtssachen). . . . . 1. Die Titel 532 10, 532 20, 532 30 und 532 40 sind gegenseitig deckungs- fähig. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 41.	1 870 000	1 845 000	+25 000	1 756
532 20	053	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufs- gerichten). . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	20 000	20 000	—	17
532 30	053	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architek- tenberufsgerichten). . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	4 000	4 000	—	2
532 40	053	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufsge- richten für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bau- wesen). . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	1 000	1 000	—	—
545 00	053	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
546 01	053	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 000	1 000	—	1
546 02	053	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	2 000	+1 000	1
546 03	053	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	—	—	—	—
546 41	053	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 532 10.	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 532 10:**

1. Entschädigung für Zeugen. . . . .	40 500 EUR
2. Entschädigung für Sachverständige. . . . .	695 000 EUR
3. Gebühren und Auslagen nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe. . . . .	1 106 000 EUR
4. Sonstige Auslagen in Rechtssachen. . . . .	28 500 EUR
Zusammen. . . . .	1 870 000 EUR

**Zu Titel 532 40:**

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgesicht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 40 ff. Baukammergesetz NRW vom 15. 12. 1992 (SGV.NRW.2331) .

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2012 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 00	053	Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Verwaltungsgesichtstages 2013 in Nordrhein-Westfalen. . . . .	—	—	—	—
685 10	053	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen. . . . . Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 20	053	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. . . . . Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 30	053	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. . . . . Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 02, überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

811 01	053	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	51 000	-51 000	76
812 10	053	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	80 000	70 000	+10 000	267
812 20	053	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. . . . .	1 000	1 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 220. . . . .			62 972 900	61 343 000	+1 629 900	60 857
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 220. . . . .			—	50 000	-50 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

Zahlungen aufgrund des § 112 Abs. 2 des Gesetzes über die Kammern, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte (Heilberufsgesetz - HeilBerG-) vom 30. 7. 1975 (SGV. NRW. 2122) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 04. 1994 (GV. NRW. S. 204).

**Zu Titel 685 20:**

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 1 des Baukammergesetzes NRW vom 16. 12. 2003 (SGV. NRW. 2331).

**Zu Titel 685 30:**

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 1 und 3 des Baukammergesetzes NRW vom 16. 12. 2003 (SVG. NRW. 2331).

**Zu Titel 812 10:**

1.	Erstausstattung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	— EUR
2.	Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung. . . . .	35 000 EUR
3.	Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten. . . . .	13 000 EUR
4.	Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern. . . . .	— EUR
5.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	32 000 EUR
6.	Sonstiges. . . . .	— EUR
	Zusammen. . . . .	80 000 EUR

**Zu Titel 812 20:**

Ersatzbeschaffung von Telefaxgeräten